

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 127.

Sonnabend, den 6. Mai.

1848.

Nationalvertreter-Wahl im sechsten Bezirke.

Die Wahl eines deutschen Nationalvertreters, so wie eines Stellvertreters für den VI. Wahlbezirk unseres Landes wird **Sonntags den siebenten Mai d. J. Vormittags zehn Uhr im Saale der ersten Bürgerschule** hierorts vorgenommen werden, welches wir mit dem Bemerken andurch bekannt machen, daß die **oberen Räume** dieses Saales für Jedermann geöffnet sein sollen.
Leipzig, am 4. Mai 1848.

Die Bezirkswahldeputation des VI. Wahlbezirks.
Klinger.

Behufs der Beschaffung außerordentlicher Mittel für die in jetziger Zeit ungewöhnlich in Anspruch genommene Staatscasse ist Seiten der Staatsregierung mittelst Verordnung vom 25. April d. J. eine Vorauserhebung von Grundsteuern, so wie von Gewerbs- und Personalsteuern verfügt worden. Hiernach sollen namentlich

- 1) binnen der nächsten 14 Tage und bis zum 15. Mai außer den jetzt schon fälligen 2 Pfennigen von jeder Steuereinheit auch noch die in den zunächst folgenden zwei Terminen fälligen 4 Pfennige, mithin jetzt und sofort 6 Pfennige zusammen von jeder Steuereinheit, so wie
- 2) binnen derselben Frist nächst dem am 15. d. M. fälligen halbjährigen Gewerbs- und Personalsteuer-Termine, auch der am 15. November d. J. fällige halbjährige Betrag von denjenigen Gewerbs- und Personalsteuerpflichtigen, deren Jahresbeitrag sich auf zwei Thaler oder mehr beläuft, im Voraus erhoben werden.

In Folge dieser Anordnung werden daher die hiesigen Grund-, Gewerbs- und Personalsteuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge in der bezeichneten Weise bis zum 15. d. M. bei der hiesigen Stadtsteuer-Einnahme abzuentsrichten, indem nach Ablauf dieser Frist gegen Diejenigen, welche mit der Zahlung etwa in Rückstand bleiben sollten, das für Einziehung rückständiger Steuern gesetzlich angeordnete Verfahren eintreten müßte.

Was die städtischen Realschoss- und Communanlagen, welche mit den oben erwähnten Steuern gleichzeitig zeither erhoben worden, anbelangt, so versehen wir uns zwar in Hinblick auf die jetzt gesteigerten Bedürfnisse der pünctlichen Ausführung derselben soweit sie fällig sind, stellen aber den Zahlungspflichtigen völlig frei, ob sie die auf die nächsten 3 Termine Mai, August und November d. J. fallenden Beträge etwa zugleich und auf einmal, oder nur für einen (den jetzt eintretenden) Termin erlegen wollen.
Leipzig, den 1. Mai 1848.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Klinger.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Grundstücksbesitzer und resp. deren Stellvertreter werden hierdurch erinnert, die sowohl wegen einheimischer, als auch wegen Mes-Vermietungen vorgeschriebenen Mietveränderungs-Anzeigen für den Termin Ostern d. J., oder dasern dergleichen Vermietungen seit Michael v. J. nicht vorgekommen sind, die diesfalls erforderlichen Vacatscheine bei Vermeidung der geordneten Strafen ungesäumt an die Einnahme des hiesigen Stadtschulden-Zilgungs-Fonds in der Reichsstraße über den Fleischbänken, 1 Treppe hoch, abzugeben.
Leipzig, den 1. Mai 1848.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Klinger.

Bekanntmachung.

Die Beiträge, welche von den die hiesigen Messen besuchenden Fremden wegen ihrer Miethen zu dem Stadtschulden-Zilgungs-Fonds allhier zu entrichten sind, haben dieselben für die bevorstehende Ostermesse bis spätestens

Wittwoch, den 10. Mai a. e.,

an die, in der Reichsstraße über den Fleischbänken, 1 Treppe hoch, befindliche Einnahme und zwar in demselben Verhältnisse, wie in den vorhergegangenen Hauptmessen, abzuführen.

Leipzig, den 1. Mai 1848.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Klinger.

Sächsisch-Bayerische Staatseisenbahn.

Um mehrseitig geäußerten Wünschen zu entsprechen, soll von nächstem Sonntage **den 7. dieses Monats** an, auch mit dem früh 6 Uhr von Leipzig abgehenden Personenzuge bei **Saschwitz, Böhlen und Breitingen** angehalten werden. Leipzig, den 4. Mai 1848.

Königliche Direction der Sächsisch-Bayerischen Staats-Eisenbahn.
Schil.